

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des SSV Ostring 93 e.V. im Hallenbad Sewanstraße

Inhalt

1	Zielsetzung	2
2	Schutzmaßnahmen	2
2.1	Grundsätzliche Maßnahmen	2
2.2	Maßnahmen im Eingangsbereich	2
2.3	Maßnahmen im den Umkleidebereichen	3
2.4	Maßnahmen in den Duschbereichen	3
2.5	Maßnahmen im Hallenbereich (außerhalb des Wassers)	3
2.6	Maßnahmen im Schwimmbecken	3
2.7	Maßnahmen im Lehrschwimmbecken	3
3	Aufgaben	4
3.1	Aufgaben der Einlasskontrolleure	4
3.2	Aufgaben der Trainer/Assistenten	4
3.3	Aufgaben des Hygienebeauftragten	4
4	Versionshistorie	5

1 Zielsetzung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept beschreibt Nutzungs- und Hygienestandards, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des SSV Ostring 93 e.V. im Hallenbad Sewanstraße zu berücksichtigen sind. Sie basieren auf der „Information zur Wiederinbetriebnahme der Hallenbäder – 1“ (E-Mail vom 21.08.2020), der „Information zur Wiederinbetriebnahme der Hallenbäder – 2“ (E-Mail vom 27.08.2020) sowie der „Information FAQ Wintersaison 2021 und Öffnung der Bäder“ (E-Mails vom 03.08.2021 und 11.08.2021) der Berliner Bäder Betriebe (BBB). Die Inhalte des Schutz- und Hygienekonzeptes werden kontinuierlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und auf der Homepage des Vereins (www.ssvostring.de) veröffentlicht.

2 Schutzmaßnahmen

2.1 Grundsätzliche Maßnahmen

Unter Beachtung der geltenden Verordnungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung werden folgende allgemeine Maßnahmen getroffen:

- Einhaltung der Nutzungs- und Hygienekonzepte der Berliner Bäder Betriebe
- Erstellung und kontinuierliche Aktualisierung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für den Trainingsbetrieb des SSV Ostring 93 e.V.
- Unterweisung der Vereinsmitglieder

2.2 Maßnahmen im Eingangsbereich

Bei Betreten des Bades ist ein Mund-Nasen-Schutz (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP 2-Maske) zu tragen. Stoffmasken, Schals oder Tücher sind nicht zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m ist möglichst einzuhalten. Die von den BBB angebrachten Piktogramme und Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Von den BBB wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Eingangsbereich wird während des gesamten Trainingsbetriebes durch Kontrolleure überwacht, die trainingstäglich eine Anwesenheitsdokumentation entsprechend den „Informationen zur Wiederinbetriebnahme der Hallenbäder - 3 Anwesenheitsdokumentation ab 07.09.2020“ (E-Mail vom 02.09.2020) erstellen. Diese Dokumentation verbleibt beim Verein. Die Listen werden 4 Wochen bei einem der Hygieneschutzbeauftragten bzw. beim Webmaster aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Der Zutritt zum Eingangsbereich wird ausschließlich den für das jeweilige Zeitfenster geplanten Vereinsmitgliedern, Kontrolleuren sowie den jeweiligen Begleitpersonen der Seepferdchenkinder (je Kind eine Begleitperson) gestattet.

Der Einlass und die Teilnahme am Training ist den Mitgliedern und Begleitpersonen nur mit aktuellem Negativtest (nicht älter als 24 Stunden) oder vollständig geimpft (+ 15 Tage Karenzzeit) oder genesen im Sinne der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin vom 20.07.2021 gestattet (so genannte 3G-Regel). Der entsprechende Nachweis ist zusammen mit einem amtlichen Ausweis an der Einlasskontrolle vorzuweisen. Mitglieder im Alter bis einschließlich 14 Jahren müssen sich lediglich anhand ihrer Vereinsmitgliedskarte legitimieren, für sie gilt die 3G-Regel nicht.

Trainer, welche Kinder bis einschließlich 14 Jahren trainieren (im Folgenden: Kindertrainer), müssen einen aktuellen Negativtest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen, auch wenn sie geimpft oder genesen sind. Sollte der Kindertrainer keinen aktuellen Negativtest vorweisen können, kann er einen

Schnelltest im Eingangsbereich unter Aufsicht der Einlasskontrolle durchführen. Der Verein stellt den Trainern Schnelltests zur Verfügung.

2.3 Maßnahmen in den Umkleidebereichen

In den Umkleidebereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m ist möglichst einzuhalten. Die von den BBB angebrachten Piktogramme und Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Von den BBB wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Haartrockner stehen in reduzierter Zahl zur Verfügung.

2.4 Maßnahmen in den Duschbereichen

Da der Mund-Nasen-Schutz beim Duschvorgang entfernt werden muss, ist hier besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Die von den BBB angebrachten Piktogramme und Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Von den BBB wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die WC-Räume sind unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften zugänglich.

2.5 Maßnahmen im Hallenbereich (außerhalb des Wassers)

Im Hallenbereich ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, und der vorgegebene Mindestabstand ist möglichst einzuhalten. Trainer und Assistenten dürfen den Mund-Nasen-Schutz entfernen, wenn alle Sportler im Wasser sind. Die Ruhe- und Wartebereiche wurden durch die BBB minimiert.

2.6 Maßnahmen im Schwimmbecken

Da der Mund-Nasen-Schutz beim Training entfernt werden muss, ist hier besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Jede der 5 Schwimmbahnen darf maximal mit 6 Trainierenden belegt werden. Diese Anzahl erhöht sich um 2 Personen, wenn dort ausschließlich Kinder bis 13 Jahren trainieren. Pro Schwimmbahn dürfen zudem maximal 2 Trainer/Assistenten am Beckenrand agieren. Unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen darf auf jeder der 5 Schwimmbahnen in beide Richtungen trainiert werden. Das Überholen ist jedoch nur an den Wenden gestattet. Um in den Pausen den Mindestabstand zwischen den Sportlern zu ermöglichen, sind Pausen auf der eigenen Bahn mit möglichst großem Abstand zu nehmen. Zusätzlich kann festgelegt werden, dass die Hälfte der Bahnbelegung auf der Startblockseite, die andere Hälfte auf der Wendenseite startet und pausiert. Es ist nur das persönliche Trainingsmaterial zu verwenden, um Schmierinfektionen zu vermeiden.

2.7 Maßnahmen im Lehrschwimmbecken

Da der Mund-Nasen-Schutz beim Training entfernt werden muss, ist hier besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Das Lehrschwimmbecken darf maximal mit 8 Trainierenden belegt werden. Diese Anzahl erhöht sich auf 10 Personen, wenn dort ausschließlich Kinder bis 13 Jahren trainieren. Eine Ausnahmeregelung trifft auf die Gruppe der Seepferdchen zu, da diese nicht zeitgleich im Becken sind. Dort werden zurzeit 16 Kinder beaufsichtigt. Die Trainer dieser Gruppe dürfen sich zeitgleich im Wasser aufhalten.

3 Aufgaben

3.1 Aufgaben der Einlasskontrolleure

- Zutrittskontrolle
- Anwesenheitsdokumentation
- auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes achten
- Kontrolle der Nachweise (3 G-Regel sowie zusätzliche tagesaktuelle Testbescheinigung der Kindertrainer)
- auf die Einhaltung des Mindestabstandes achten
- ggf. die Durchführung des Schnelltests koordinieren

3.2 Aufgaben der Trainer/Assistenten

- auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes achten
- auf die Anzahl der Trainierenden je Bahn/Lehrschwimmbecken und Duschen achten
- auf die Einhaltung des Mindestabstandes achten
- auf das Überholen an den Wenden hinweisen
- den Mindestabstand während der Pausen organisieren

3.3 Aufgaben des Hygienebeauftragten

- Überprüfung der Schutzmaßnahmen
- Ansprechpartner für Vereinsmitglieder und BBB-Personal bzgl. Schutz-/Hygienekonzept

4 Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeiter	Kommentar
1.0	05.09.2020	Borries, Andre	Ausgangsdokument
2.0	08.08.2021	Gerlach, Steffi	Neue Hygienebeauftragte, neue Hygienevorschriften
2.1	10.08.2021	Vorstand	Ergänzungen
2.2	31.08.2021	Gerlach, Steffi/ Ulrike Aldus	Veränderung 2.2 <ul style="list-style-type: none">• Ergänzt Begleitperson• Testmöglichkeit Kindertrainer• Protokoll verbleibt beim Verein, wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet 2.4 Anzahl in den Duschen entfernt 2.5 Tragen von MSN für Trainer und Assistenten 2.7 Ausnahmeregelung Seepferdchengruppe 3.1 Aufgabe ergänzt